

Medikamente am Steuer

Wie gehen Behörde und Amtsärzte damit um?

MinRat. Dr. Patricia Fous-Zeiner Stv. Chefärztin des Bundesministerium für Inneres Wien, 11. September 2019

Wie wirken sich Medikamente im Straßenverkehr aus?

- Ca. 30 Prozent der Bevölkerung nehmen ein oder zwei Medikamente dauerhaft
- Keine Wirkung ohne Nebenwirkung! Wie stark die Nebenwirkung ist, hängt zum Beispiel von Alter, Geschlecht und Gewicht ab und davon,
- ob die <u>Einnahme regelmäßig</u> oder sporadisch erfolgt
- ob sich der Patient an die <u>Dosierungsvorschriften hält</u>
- oder das Medikament <u>nach eigenem Ermessen</u> einnimmt
- ob die Einnahme <u>weiterer Medikamente</u> erfolgt.
- Bei jedem Menschen fallen die Nebenwirkungen anders aus. Tatsache ist aber, dass viele Arzneimittel die k\u00f6rperliche und geistige Leistungsf\u00e4higkeit beeintr\u00e4chtigen. Und das kann sich im Stra\u00dfenverkehr fatal auswirken!

Die Aufgabe des Amtsarztes

Mögliche Beeinträchtigung durch:

- Psychopharmaka
- Antidiabetika
- Antihypertensiva
- Antiallergika
- Analgetika
- Erkältungsmittel, Augenpräparate
- Suchtgifte z.B. Substitutionsmedikation, medizinisches Cannabis

Rechtslage

Im Gegensatz zur Alkoholisierung - keine Grenzwertverordnung (0,40 mg/l Atemalkohol oder 0,80 Promille Blutalkohol)

Entscheidend für den Amtsarzt vor Ort ist die **klinische**BEEINTRÄCHTIGUNG, der tatsächliche Wert im Blut (wenn § 5
StVO) ist für Folgeuntersuchung relevant

Pflicht des verordnenden Arztes:

- Schriftliche Dokumentation über Aufklärung des Patienten, dass (anfänglich bzw. bis zur Gewöhnung, Dosisanpassungsphase) Fahruntauglichkeit bestehen kann!
- Cave: Hangover!

Paragraph 58 StVO

Ein Fahrzeug darf nur lenken, wer sich in einer solchen körperlichen und geistigen Verfassung befindet, in der er ein Fahrzeug zu beherrschen und die beim Lenken eines Fahrzeuges zu beachtenden Rechtsvorschriften zu befolgen vermag.

Paragraph 5 StVo (lex specialis)

Abs. 1: Wer sich in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand befindet, darf ein Fahrzeug weder lenken, noch in Betrieb nehmen

Abs. 5: Organe der Straßenaufsicht sind berechtigt,
Personen, die sich vermutlich in einem
beeinträchtigten Zustand befinden, zu einem
Amtsarzt oder einem Arzt einer öffentlichen
Krankenanstalt zur Feststellung der
Beeinträchtigung zu bringen

Paragraph 5 StVo (lex specialis)

Abs. 10: Nach Feststellung einer Beeinträchtigung, die auf Suchtgifteinnahme schließen lässt, ist eine Blutabnahme vorzunehmen. Die Betroffenen haben die Blutabnahme vornehmen zu lassen.

Die Substanzen sind im Suchtmittelgesetz geregelt!

Beeinträchtigungen durch andere Umstände / Medikamente werden nach § 58 gestraft. Eine Blutabnahme ist hier nicht zulässig!

SUCHTMITTELGESETZ

Suchtgifte:

- Opiate + Morphine + Codein
- Tramadol + Fentanyl
- Buprenorphin
- Benzodiazepine (psychotrope Stoffe)
- Ritalin (Amphetaminderivat)
- Dronabinol (synthet.Cannabis)

beispielhafte Aufzählung!

Zubereitung Dronabinol zur Verfügung, ein synthetisches Cannabisextrakt mit einem Reinheitsgrad von 85 Prozent.

Die hohen Kosten von 600 Euro je Gramm Reinsubstanz



Tetrahydrocannabinol (THC) – rund zehnmal so viel wie am Schwarzmarkt für dieselbe Menge – zwingen PatientInnen jedoch dazu, sparsam mit den kostbaren Tropfen umzugehen.

THC Produkt- DRONABINOL

Medizin (Dronabinol)

Tumorkachexie (Appetitsteigernd, Begleitmedikation bei Chemotherapie (antiemetisch)

Muskelentspannung bei Restless Legs Syndrom und Multipler Sklerose (MS)

Vorteile:

- Verminderter Bedarf an Opioiden bei Schmerzpatienten
- + Zulassung in Österreich seit 2000

Aber: bei festgestellter klinischer Beeinträchtigung ebenso gemäß § 5 STVO Entzug der LB !!



Klinische Untersuchung

Beurteilung von:

- Allgemeinzustand
- Psych. Status
- Neurolog.Status
- Pupillen
- Rhomberg Test
- Finger Finger / -Nasen Test
- Gehtest



Conclusio

 Viele Menschen, die täglich im Straßenverkehr unterwegs sind, sind sich der Nebenwirkungen von eingenommenen Medikamenten nicht bewusst. Rund ein Fünftel aller derzeit auf dem Markt erhältlichen Medikamente haben Auswirkungen auf die Fahrtüchtigkeit. Dies gilt insbesondere für Präparate, die auf das Gehirn oder das Herzkreislaufsystem wirken. Neben zahlreichen verschreibungspflichtigen zählen auch viele frei verkäufliche Medikamente (darunter Schmerzmittel, Schnupfenspray, Hustensaft, Appetitzügler u.a.) zu den verkehrsrelevanten Medikamenten. Zudem enthalten einige Medikamente Alkohol im zweistelligen Prozentbereich als Auszugsmittel oder Konservierungsstoff.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

MinRat. Dr. Patricia Fous Zeiner Stv. Chefärztin des Bundesministerium für Inneres Patricia.Fous-Zeiner@bmi.gv.at